

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 02.12.2015	Drucksachen-Nr. 2015/298
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 14.12.2015
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

Schulische Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern;

- a) Einrichtung einer VABO-Klasse an der Mettnau-Schule Radolfzell**
- b) Antwort des Kultusministeriums bezüglich Aufhebung befristeter Lehrereinstellungen**

Beschlussvorschlag

Zu a)

Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. §§ 22, 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, die Einrichtung einer Klasse Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO-Klasse) an der Mettnau-Schule Radolfzell im laufenden Schuljahr 2015/16 (Schulversuch).

Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Zu b)

Das Antwortschreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 24.11.2015 über die befristeten Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften in den VABO-Klassen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Zu a)

In der Schulleiterbesprechung am 30.01.2015 erklärte sich die Mettnau-Schule Radolfzell ggf. bereit, ab dem Schuljahr 2016/17 eine VABO-Klasse einzurichten.

Durch die Verlagerung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums an das Berufsschulzentrum Radolfzell würden an der Mettnau-Schule Räume für eine weitere Klasse frei werden. Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und die Wessenbergschule Konstanz haben aufgrund der Zunahme jugendlicher Flüchtlinge und Asylbewerber bereits ab dem Schuljahr 2015/16 eine VABO-Klasse eingerichtet.

Wie der Geschäftsführende Schulleiter der beruflichen Schulen, Herr Hensler, in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 23.11.2015 berichtete, stehen auf Warteliste derzeit 39 schulpflichtige Jugendliche, weitere werden bis zum Jahresende hinzukommen, zudem wird in diesem Jahr noch mit rd. 40 – 50 unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen gerechnet.

Es ist daher dringend notwendig, weitere VABO-Klassen während des laufenden Schuljahres einzurichten.

Das Berufsschulzentrum Radolfzell richtet daher bereits zum 07.12.2015 eine vierte VABO-Klasse ein. Auch die Robert-Gerwig-Schule Singen ist bereit, eine weitere Klasse einzurichten, ebenso die Mettnau-Schule Radolfzell. Da die Mettnau-Schule Radolfzell bisher keine berufsvorbereitende Klasse führt, hat sie am 02.12.2015 ein entsprechender Antrag an den Schulträger gerichtet (**Anlage 1**). Die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler soll aufgrund der beengten Raumsituation bis zum Schuljahresende 2015/16 am Nachmittag erfolgen, sodass kein Schul-Container notwendig sein wird.

Regionale Schulentwicklung

Nach §§ 30 a – 30 e SchG ist vom Schulträger vor der Antragstellung nach § 30 SchG bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde eine regionale Schulentwicklung durchzuführen und die vom Antrag Betroffenen zu beteiligen. Die Beteiligung ist vom Schulträger darauf auszurichten, einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen.

Am 24.11.2015 wurden die von der schulischen Maßnahme Betroffenen (sechs berufliche Schulen im Landkreis, Dr. Erich-Fischer-Schule Stockach-Wahlwies, Gesamtelternbeirat, Amt für Schülerbeförderung Landkreis Konstanz) angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. **Sämtliche Betroffenen haben gegen die Einrichtung einer VABO-Klasse an der Mettnau-Schule Radolfzell keine Einwendungen.**

Zu b)

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Schulleiter (GF-Schulleiter) der beruflichen Schulen, Herrn Hensler, am 14.10.2015 ein Schreiben an das Kultusministerium verfasst, in dem die Aufhebung der Befristung der Arbeitsverhältnisse für die Lehrkräfte, die für den Unterricht in den VABO-Klassen eingestellt wurden, gefordert wird (**Anlage 2**).

Das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 24.11.2015 geantwortet (**Anlage 3**).

Finanzielle Auswirkungen

Sämtliche Aufwendungen werden aus dem Schulbudget der Mettnau-Schule Radolfzell gedeckt.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Mettnau-Schule Radolfzell vom 02.12.2015

Anlage 2 – Schreiben des GF-Schulleiters und des Landrats an das Kultusministerium vom
14.10.2015

Anlage 3 – Antwortschreiben des Kultusministeriums vom 24.11.2015